

3226/J XXI.GP
Eingelangt am: 13.12.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Kräuter
und Genossinnen
an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend Unvereinbarkeit eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der ASFINAG

Nach Medienberichten ergibt sich aus der derzeitigen personellen Struktur der Gesellschaftsorgane der ASFINAG ein Fall von schwerwiegender Unvereinbarkeit. In diesem Zusammenhang berichtet die Tageszeitung "Wirtschaftsblatt" am 12.9.2001 unter Hinweis auf eine von Heidrick & Struggles erstellte Studie: "Auffällig sei in Österreich nicht nur die hohe Zahl an Mandaten, die einzelne Top-Manager haben, auffällig sei auch die häufige Unvereinbarkeit."

In weiterer Folge nennt das Wirtschaftsblatt ein "Negativbeispiel": "Der Aufsichtsrat der Straßengesellschaft ASFINAG, in dem Erwin Soravia jun. sitzt, Soravia besitzt ein namhaftes Aktienpaket an der Bauholding-STRABAG-Gruppe, die gleichzeitig als Konsortialpartner um den Mautauftrag der ASFINAG rittert."

Obwohl Herr Erwin Soravia jun. gegenüber dem Wirtschaftsblatt einwendet, die Anteile an der STRABAG-Bauholding würden nicht ihm, sondern seinem Vater gehören (Wirtschaftsblatt: Erwin Soravia konstatiert wohl die schiefe Optik, aber: "die Anteile gehören meinem Vater. Wenn ich sie erben würde, würde ich als Aufsichtsrat der ASFINAG sofort zurücktreten."), liegt hier ein eklatanter Fall von Unvereinbarkeit vor.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

Anfrage:

1. Vertreten Sie die Auffassung, dass ein Angehöriger einer Aktionärsfamilie, deren Unternehmen als führende Konsortialpartner einer Bietergemeinschaft im Rahmen

des aktuellen LKW-Maut-Vergabeverfahrens eingebunden sind, gleichzeitig die Funktion eines Aufsichtsratsmitgliedes der ASFINAG bekleiden kann und wenn ja, wie begründen Sie Ihre Rechtsmeinung?

2. Wurde Erwin Soravia jun., der auch als Funktionär der "jungen Wirtschaft" tätig ist, vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie oder vom Bundesministerium für Finanzen in den Aufsichtsrat der ASFINAG nominiert?
3. Warum wurde Herr Erwin Soravia jun. nach Bekanntwerden der Bieterkonsortien nicht als Mitglied des Aufsichtsrates der ASFINAG abberufen?
4. Sollte gemäß Punkt 2. der gegenständlichen Anfrage die Nominierung Soravias durch das Finanzministerium erfolgt sein, haben Sie Herrn Bundesminister Grasser jemals auf den Tatbestand der Unvereinbarkeit aufmerksam gemacht und wenn ja, wie hat Bundesminister Grasser Ihnen gegenüber diese Personalentscheidung argumentiert?
5. Welche Funktionen im Rahmen des ASFINAG-Aufsichtsrates übt Herr Erwin Soravia jun. aus?
6. Gehörte Herr Erwin Soravia jun. jenem Personalausschuss des ASFINAG-Aufsichtsrates an, welcher für die Bestellung der neuen Vorstandsmitglieder zuständig war bzw. ist?
7. Welche Bauaufträge wurden von der ASFINAG oder einer von ihr beherrschten Konzerngesellschaft (ÖSAG, ASG) seit der Bestellung von Herrn Erwin Soravia jun. als ASFINAG-Aufsichtsrat an die STRABAG-Bauholding-Gruppe oder deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften vergeben?
8. Sind oder waren seit 4.2.2000, abgesehen von Herrn Erwin Soravia jun., weitere ASFINAG-Aufsichtsräte bestellt, die entweder direkt oder indirekt über Familienangehörige, Anteile an Firmen halten, welche sich im Wege von Bieterkonsortien an Ausschreibungen der ASFINAG beteiligten, wenn ja, wie lauten deren Namen und welchen Firmen sind diese Aufsichtsratsmitglieder zuzuordnen?
9. Sind bzw. waren seit 4.2.2000 ASFINAG-Aufsichtsratsmitglieder bestellt, die in einem Unternehmen beschäftigt waren oder noch sind, welches sich im Wege von Bieterkonsortien für den LKW-Mautauftrag beworben hat und wenn ja, wie lauten

deren Namen und welchen Unternehmen sind diese Personen zuzuordnen?